

Seminar & Workshop

Vertragsbestimmungen

Mit dem Ausfüllen und Bestätigen / Absenden des Anmeldeformulars kommt ein Vertrag zustande zwischen dem Ausfüllenden (im Folgenden als "Teilnehmer" bezeichnet) und der Sportschule nido-sport / Th. Koch (im Folgenden als "Veranstalter" bezeichnet).

Der Teilnehmer akzeptiert die folgenden Vertragsbestimmungen.

(Alle Formulierungen sind aus Vereinfachungsgründen in der männlichen Form dargestellt, gelten aber gleichermaßen für die weibliche Form.)

1. Anmeldung:

Die Anmeldung des Teilnehmers ist verbindlich und nicht übertragbar. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wir senden eine Anmeldebestätigung an die in der Anmeldung angegebene E-Mail Adresse zu.

Sofern keine gegenteilige Mitteilung erfolgt, findet das Seminar statt. Bitte überprüfen Sie einen Tag vor dem Seminar noch einmal Ihren E-Mail Eingang.

2. Seminar- und Workshop-Kosten:

Die Seminar- und Workshopgebühren sind sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das in der Anmeldebestätigung aufgeführte Konto zu überweisen. Sollte das gebuchte Seminar / Workshop ausfallen, wird der angewiesene Betrag umgehend zurück überwiesen. In Ausnahmefällen kann die Teilnehmergebühr vom Teilnehmer in bar beglichen werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Kursinhalte berechtigt nicht zu einer Ermäßigung der Kursgebühr.

3. Rücktritt / Kündigung:

Ein Rücktritt vom Seminar muss schriftlich bis spätestens 7 Tage vor dem Seminar per Einschreiben erfolgen (Ankunftstermin des Einschreibens beim Veranstalter. Bei kurzfristig beworbenen Workshops genügt eine Absage per E-Mail Kontakt.) Einschreiben senden Sie bitte an folgende Adresse:

nido-sport / Th. Koch
Gärtnerstr. 6
12207 Berlin

Bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Seminarbeginn, werden 40% der Seminargebühr fällig.

Erfolgt der Rücktritt später stellt der Veranstalter den gesamten Betrag in Rechnung, da ein Seminarplatz für den Teilnehmer freigehalten wurde.

4. Absage von Kursen:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere bei nicht ausreichender Anmeldungszahl, Seminare abzusagen.

In diesem Fall hat der Teilnehmer keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den von ihm verpflichteten Vertragspartnern.

Dies gilt auch bei kurzfristigen Kursabsagen (z.B. bei Krankheit des Dozenten / Trainers / Instructors), selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer nicht mehr möglich sein sollte.

Eine endgültige Kurszulassung unterliegt ausschließlich dem Veranstalter.

Bei Absage von Kursen werden die bereits entrichteten Teilnahmegebühren selbstverständlich zurückerstattet.

5. Sicherheit:

Der Teilnehmer verpflichtet sich bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen und die Techniken nur in einer Geschwindigkeit auszuführen die er jederzeit kontrollieren kann.

Außerdem verpflichtet sich der Teilnehmer aus Sicherheitsgründen den Anordnungen des Seminarleiters stets und augenblicklich Folge zu leisten, dies gilt insbesondere bei allen Kontaktsportarten.

Nichtbefolgung kann den Ausschluss des Teilnehmers aus der Trainingsgruppe zur Folge haben.

Der Veranstalter wird in diesem Fall nicht schadenersatzpflichtig.

6. Ausrüstung:

Der Teilnehmer verpflichtet sich die Trainingsräume und Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Der Teilnehmer haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden.

7. Gesundheit:

Durch seine Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass keinerlei ärztliche Bedenken dagegen vorliegen, dass er trainiert und/oder an diesem Seminar aktiv teilnimmt. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass beim Training Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, dies gilt insbesondere bei allen Kontaktsportarten. Eine Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers, Unfallschutz seitens des Veranstalters besteht nicht.

8. Mitgliedschaft:

Durch die Teilnahme am Seminar entsteht kein Mitgliedschafts- bzw. Aufnahmeanspruch für das reguläre Training.

9. Haftung:

Der Gerichtsstand wird immer vom Veranstalter bestimmt.

Weder der Veranstalter noch der/die Referent/in/en haften für Schäden, insbesondere aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl.

Eine entsprechende Versicherung ist Sache des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

Alle Rechte liegen beim Veranstalter.

Für die Anwendung der erlernten Kursinhalte ist immer der Teilnehmer/Anwender selbst tatsächlich und rechtlich verantwortlich.

Die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken in Selbstverteidigungsseminaren und/oder Kampfkursen kann strafbar sein!

Der Teilnehmer trägt selbst Sorge dafür, sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (in Deutschland vor allem §32 StGB - Notwehr).

Für den Veranstalter und die Referenten besteht immer Haftungsausschluss.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters bzw. seiner Unterrichtskräfte ist ausgeschlossen. Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen, bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten des Verursachers behoben. Die Haftung des Veranstalters ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Die Gesellschafter haften nicht mit Ihrem Privatvermögen.

10. Bild- und Tonmaterial:

Es ist dem Veranstalter bzw. den unterrichtenden Dozenten gestattet während des Seminars entstehende Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen unentgeltlich für Werbe- und Repräsentationszwecke zu verwenden. Dem Teilnehmer sind während des Seminars keine Ton- oder Videoaufnahmen gestattet.

11. Schriftform:

Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

12. Salvatoresche Klausel:

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so ist dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist. Durch Absenden des Formulars erkennt der Teilnehmer den Vertragsinhalt an und erklärt sein Einverständnis mit allen in der Kursbeschreibung aufgeführten Punkten.